
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat - Schallsanierung Sporthalle IGS
Ludwigshafen-Gartenstadt

KSD 20146512

Stellungnahme der Verwaltung

Wir haben in den zurückliegenden Monaten zur Vorbereitung der Arbeiten für die Schalldämmmaßnahmen geplant und eine Kostenberechnung aufgestellt.

Schallschutzmaßnahmen sind förderfähig. Die technischen Unterlagen werden zur Zeit zusammengestellt und der für Förderung zuständigen Stelle 3-15 zugeleitet.

Die erforderlichen Mittel wurden im Nachtragshaushalt 2014 gestrichen, sie werden für den Haushalt 2015 wieder angemeldet.

Frage Nr. 3: Welche Förderanträge sind gestellt bzw. bewilligt?

Die fachliche Bewertung über die Notwendigkeit einer diesbezüglichen Maßnahme wird vom Bereich Gebäudemanagement vorgenommen. Im Anschluss findet eine gemeinsame Abstimmung statt, damit die Förderfähigkeit im Einzelfall mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht in Neustadt, geprüft werden kann. Hierbei ist insbesondere die sog. Bagatellgrenze für Schulbaumaßnahmen, die vom Land Rheinland-Pfalz auf 200.000,- EUR pro Maßnahme festgesetzt worden ist, zu beachten. Eine Förderung ist demnach kategorisch ausgeschlossen, sofern die Kosten der Maßnahme unterhalb dieses Grenzwertes liegen.

Für die genannte Maßnahme ist aktuell kein Antrag auf Zuwendung gestellt. Die Bereiche Gebäudemanagement und Schulen und Kindertagesstätten stehen diesbezüglich in Kontakt.